

Stenographischen Bericht

23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 6. Juni 1967

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Pichler und Prof. Hartwig.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 345, der Abgeordneten Doktor Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei Straßeneinmündungen und Abzweigungen (920);

Antrag, Einl.-Zahl 346, der Abgeordneten Nigl, Pabst, Feldgrill und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung einer zentralen Bundesförsterschule als „Höhere Bundeslehranstalt für den Försterdienst“;

Antrag, Einl.-Zahl 347, der Abgeordneten Lafer, Koller, Ing. Koch und Dr. Heidinger, betreffend die Übertragung von Arbeiten des Landesbauamtes an Privatfirmen;

Antrag, Einl.-Zahl 348, der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer, betreffend die Einführung der Sommerzeit in Österreich;

Antrag, Einl.-Zahl 349, der Abgeordneten Schrammel, Koller, Prof. Dr. Moser, Pabst, Lafer und Lind, betreffend die Schaffung von Voraussetzungen und Grundlagen zu einer Baugesinnung auf dem Lande;

Antrag, Einl.-Zahl 350, der Abgeordneten Zagler, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pöfing-Bergla;

Antrag, Einl.-Zahl 351, der Abgeordneten Fellinger, Lendl, Schön, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung der Eisenbundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben;

Antrag, Einl.-Zahl 352, der Abgeordneten Schön, Fellinger, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln;

Antrag, Einl.-Zahl 353, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Heranziehung der inländischen Kohle für die Erzeugung von kalorischem Strom;

Antrag, Einl.-Zahl 354, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Wuganigg, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 103 und der Landesstraße 55 herstellt, als Landesstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 37, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Unterbringung der Fürsorgerinnenschule;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 328, zum Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 154, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen über die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiete der Gemeinden Rettenegg und Gasen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 323, zum Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner,

Burger und Maunz, betreffend den vordringlichen Ausbau der Bundesstraße Nr. 114 a (Teilstück Thalheim-Pölsbals);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 329, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 247, zu dem mit Unterstützung aller anderen Parteien des Hauses eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend Überprüfung der Schadenserhebung und der Verteilung der Landesbeihilfen anlässlich der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965 durch den Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1967);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1967);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Gemeindeordnung erlassen wird (Gemeindeordnung 1967);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 neuerlich ergänzt wird;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 259, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lafer, betreffend die Berücksichtigung erleichternder Bestimmungen bezüglich Höchstwohnraumfläche für den landwirtschaftlichen Wohnungsbau beim neuen Gesetz über die Wohnbauförderung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des Bauvorhabens des Landes Niederösterreich in der Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wiener Neustadt und die Zusicherung der anteilmäßigen Leistungen des Landes Steiermark für die Jahre 1968 und 1969;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 13; KG. Ilz, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Franz und Gertrude Kundgraber;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356, über den Verkauf des 93,55%igen Anteiles der Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H. und die Abschreibung aller Forderungen des Landes Steiermark an die Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstücken an die Gemeinde Wagna;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, zur Petition der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend die Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1967;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — Nachtrag zum 3. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 1. Bericht;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 100 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Ersuchschreiben des Bezirksgerichtes Linz um Auslieferung des Abg. Josef Meisl und zwar wegen Übertretung nach § 431 StG., Einl.-Zahl 316. Es handelt sich um ein Verkehrsdelikt (921).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353 und 354 der Landesregierung (920); Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 37 und 328 dem Volksbildungs-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 154, 323 und 329 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 247, Blg. Nr. 41 und 42 dem Landeskultur-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 43 und 46 und Schreiben des Bezirksgerichtes Linz, Einl.-Zahl 316, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß; Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 259, Einl.-Zahl 343, 344, 356, 358, 359, Beilage Nr. 45, Einl.-Zahl 363 und 364 dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und dem Finanz-Ausschuß (921).

Berichte:

Jahresbericht des Kontroll-Ausschusses 1966/67 (921).

Zurückverweisungen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272 an die Landesregierung (921).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Feldgrill, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, wonach nicht mehr als zwei Wirtschaftsexperten zur gleichen Zeit in einem Auto oder Flugzeug reisen dürfen (921);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend Betriebsgründungen im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Karl Lackner, betreffend eine baldige Regelung der Eigentumsverhältnisse bei der Dynamitfabrik St. Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Strallegg-Wetterkreuz;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Prof. Dr. Eichinger, Prenner, Pabst und Schrammel, betreffend die eheste Fortsetzung der Uferschutzverbauungen der ständig Hochwasser führenden Flüsse in der Oststeiermark und im Mürztal zur Verhinderung weiterer Unwetterschäden;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Ennsregulierung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Koller, Ing. Koch und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Allerheiligen — Groß Feiting als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0,012 der Gosdorfstraße;

Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Schrammel, Trummer, Pölzl, Dr. Heidinger und Koller, betreffend die Ergänzung der Beförderungssteuergesetz-Novelle (BGBl. Nr. 51/1967);

Antrag der Abgeordneten Groß, Hleschitz, Loidl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzötlbrücke bis zur Maut Andritz in Graz;

Antrag der Abgeordneten Lendl, Brandl, Feltinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klausner, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend die Einstellung der Sulmtalbahn;

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Lendl, Brandl und Genossen, betreffend die im Mai dieses Jahres entstandenen Hochwasserschäden in der Steiermark.

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz- und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden.

Berichterstatte: Abg. Anton Nigl (922).

Annahme des Antrages (922).

2. Bericht des Finanz- und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem die steiermärkische Landesabgabenordnung neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatte: Abg. Dr. Christoph Klausner (922).

Annahme des Antrages (922).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Regierungsoberbaurates i. R. Dipl.-Ing. Ewald Weinhandl.

Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (922).

Annahme des Antrages (923).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Oberstraßenwärters i. R. Klement Habertheuer.

Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (923).

Annahme des Antrages (923).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Landesregierungsrates i. R. Dr. Hans Schneider.

Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (923).

Annahme des Antrages (923).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, über die Erhöhung des der Frau Zoe Brzezina-Birkenthall zuerkannten außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatte: Abg. Edda Egger (923).

Annahme des Antrages (923).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Prof. Maria Rosanelli.

Berichterstatte: Abg. Johanna Jamnegg (923).

Annahme des Antrages (924).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Gertrude Schrötter.

Berichterstatte: Abg. Johanna Jamnegg (924).

Annahme des Antrages (924).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312, betreffend die Ehrenpension des Schriftstellers Dr. Bruno Brehm.

Berichterstatte: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (924).

Annahme des Antrages (924).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Kurt Hildebrand Matzak.

Berichterstatte: Abg. Edda Egger (924).

Annahme des Antrages (924).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314, über die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark in der Höhe von 2 Millionen Schilling für die Firma Druschkovitsch & Co. OHG., Gratkorn.

Berichterstatte: Abg. Franz Ileschitz (924).

Annahme des Antrages (925).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 42, über die Einführung einer Landes-Kurabgabe, abgeändert wird.

Berichterstatte: Abg. Bert Hofbauer (925).

Annahme des Antrages (926).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318, betreffend die Gewährung einer Ehrenpension an Frau Friederike Wagula.

Berichterstatte: Abg. Dr. Helmut Heidinger (926).

Annahme des Antrages (926).

14. Bericht des Finanz- und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 242, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Fellinger, Doktor Klausner, Pichler und Genossen, betreffend Aufhebung des § 5 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1959.

Berichterstatte: Abg. Vinzenz Lackner (926).

Annahme des Antrages (927).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — 3. Bericht.

Berichterstatte: Abg. Bert Hofbauer (927).

Annahme des Antrages (927).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337, über die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1967.

Berichterstatte: Abg. Bert Hofbauer (927).

Annahme des Antrages (928).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341, über die Erhöhung des steirischen Aktienkapitals an der Dachstein Fremdenverkehrs AG. um 2.414.600 Schilling.

Berichterstatte: Abg. Bert Hofbauer (928).

Annahme des Antrages (928).

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 43, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein.

Berichterstatte: Abg. Josef Meisl (928).

Annahme des Antrages (928).

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 154, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen über die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiete der Gemeinden Rettenegg und Gasen.

Berichterstatte: Abg. Josef Meisl (929).

Annahme des Antrages (929).

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 283, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend eheste Beseitigung der durch

die Unwetter im November 1966 entstandenen Schäden.

Berichterstatte: Abg. Vinzenz Lackner (929).

Annahme des Antrages (929).

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 31. Oktober 1966, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur in den steirischen Kohlenbergbaugebieten.

Berichterstatte: Abg. Ing. Hans Koch (929).

Redner: Abg. Leitner (930).

Annahme des Antrages (932).

22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340, über die Auflösung der Landesstraße Nr. 129 (Gosdorferstraße) im Teilstück von km 0.000 bis km 0.163.

Berichterstatte: Abg. Franz Trummer (932).

Annahme des Antrages (932).

23. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 195/1954, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatte: Abg. Edda Egger (932).

Annahme des Antrages (933).

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339, zum Beschluß Nr. 157 des Steierm. Landtages vom 28. April 1966, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf.

Berichterstatte: Abg. Hans Groß (933).

Annahme des Antrages (933).

25. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 241, zum Antrag der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Lafer und Pabst, betreffend die Brennzeiten für die Herstellung von Obstbranntwein.

Berichterstatte: Abg. Alois Lafer (933).

Annahme des Antrages (933).

26. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965, Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Berichterstatte: Abg. Prof. Dr. Eduard Moser (934).

Annahme des Antrages (934).

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Linz um Auslieferung des Abg. Josef Meisl wegen Übertretung nach § 431 StG., Einl.-Zahl 316.

Berichterstatte: Abg. Dr. Helmut Heidinger (935).

Annahme des Antrages (935).

28. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs- und Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 100 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Berichterstatte: Abg. Josef Zinkanell (935).

Annahme des Antrages (935).

Beginn der Sitzung: 10.45 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Pichler und Professor Hartwig.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist Ihnen schriftlich zugegangen.

Erhebt sich gegen dieselbe ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Heute liegen folgende Geschäftsstücke auf:

Der Antrag, Einl.-Zahl 345, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei Straßeneinmündungen und Abzweigungen;

der Antrag, Einl.-Zahl 346, der Abgeordneten Nigl, Pabst, Feldgrill und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung einer zentralen Bundesförsterschule als „Höhere Bundeslehranstalt für den Försterdienst“;

der Antrag, Einl.-Zahl 347, der Abgeordneten Lafer, Koller, Ing. Koch und Dr. Heidinger, betreffend die Übertragung von Arbeiten des Landesbauamtes an Privatfirmen;

der Antrag, Einl.-Zahl 348, der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer, betreffend die Einführung der Sommerzeit in Österreich;

der Antrag, Einl.-Zahl 349, der Abgeordneten Schrammel, Koller, Prof. Dr. Moser, Pabst, Lafer und Lind, betreffend die Schaffung von Voraussetzungen und Grundlagen zu einer Baugesinnung auf dem Lande;

der Antrag, Einl.-Zahl 350, der Abgeordneten Zagler, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pöfing-Bergla;

der Antrag, Einl.-Zahl 351, der Abgeordneten Fellingner, Lendl, Schön, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung der Eisenbundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben;

der Antrag, Einl.-Zahl 352, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln;

der Antrag, Einl.-Zahl 353, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Heranziehung der inländischen Kohle für die Erzeugung von kalorischem Strom;

der Antrag, Einl.-Zahl 354, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Wuganigg, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 103 und der Landesstraße 55 herstellt, als Landesstraße.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu. Weiters weise ich dem Volksbildungs-Ausschuß zu:

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 37, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Unterbringung der Fürsorgerinnenschule;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 328, zum Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 154, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen über die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiete der Gemeinden Rettenegg und Gasen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 323, zum Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend den vordringlichen

Ausbau der Bundesstraße Nr. 114 a (Teilstück Thalheim-Pölsbals);

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 329, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Loidl und Genossen, betreffend Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 247, zu dem mit Unterstützung aller anderen Parteien des Hauses eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend Überprüfung der Schadenserhebung und der Verteilung der Landesbeihilfen anlässlich der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965 durch den Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1967);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1967).

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Gemeindeordnung erlassen wird (Gemeindeordnung 1967);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 neuerlich ergänzt wird.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 259, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lafer, betreffend die Berücksichtigung erleichternder Bestimmungen bezüglich Höchstwohnraumfläche für den landwirtschaftlichen Wohnungsbau beim neuen Gesetz über die Wohnbauförderung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des Bauvorhabens des Landes Niederösterreich in der Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wiener Neustadt und die Zusicherung der anteilmäßigen Leistungen des Landes Steiermark für die Jahre 1968 und 1969;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 13, KG. Ilz, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Franz und Gertrude Kundgraber;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356, über den Verkauf des 93,55prozentigen Anteiles der Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H. und die Abschreibung aller Forderungen des Landes Steiermark an die Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstücken an die Gemeinde Wagna;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, zur Petition der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und

Scheer, betreffend die Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1967;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — Nachtrag zum 3. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 1. Bericht.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegt weiters auf die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 100 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Diese Vorlage weise ich dem Gemeinde- und Verfassungs- und dem Finanz-Ausschuß zu.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Infolge der Dringlichkeit soll diese Beilage noch heute vom Landtag verabschiedet werden.

Den beiden genannten Ausschüssen müßte Gelegenheit gegeben werden, diese Vorlage zu behandeln, um sodann im Hause antragstellend berichten zu können.

Es werden hierüber jeweils die Klubs noch zu beraten haben.

Weiters ist ein Ersuchsschreiben des Bezirksgerichtes Linz um Auslieferung des Abg. Josef Meisl eingelangt und zwar wegen Übertretung nach § 431 StG., das ist Einl.-Zahl 316. Es handelt sich um ein Verkehrsdelikt. Dieses Schreiben weise ich dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Auch dieses Auslieferungsbegehren wird der Gemeinde- und Verfassungsausschuß noch heute zu erledigen haben, damit die sechswöchige Frist eingehalten wird. Da dagegen kein Einwand besteht, erfolgt die Zuweisung.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, die Beilage Nr. 44 und das erwähnte Auslieferungsbegehren noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Erweiterung der Tagesordnung um diese zwei Punkte einverstanden sind, ein Händenzeichen zu geben. (Geschieht.)

Dieser Vorschlag ist angenommen.

Weiters liegt der Jahresbericht des Kontroll-Ausschusses über die Frühjahrstagung 1966 und Herbsttagung 1966/67 auf.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Sebastian, Brandl, Lendl und Genossen, betreffend Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in Kapfenberg wurde in der Sitzung des Volksbildungs-Ausschusses am 25. April 1967 an die Landesregierung zurückverwiesen. Diese Vorlage ist daher gegenstandslos geworden.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Der Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Feldgrill, betreffend die Erlassung

eines Gesetzes, wonach nicht mehr als zwei Wirtschaftsexperten zu gleicher Zeit in einem Auto oder Flugzeug reisen dürfen;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend Betriebsgründungen im Bezirk Murau;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Karl Lackner, betreffend eine baldige Regelung der Eigentumsverhältnisse bei der Dynamitfabrik St. Lambrecht;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Strallegg — Weterkreuz;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Prof. Dr. Eichinger, Prenner, Pabst und Schrammel, betreffend die eheste Fortsetzung der Uferschutzverbauungen der ständig Hochwasser führenden Flüsse in der Oststeiermark und im Mürztal zur Verhinderung weiterer Unwetterschäden;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Ennsregulierung;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Koller, Ing. Koch und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Allerheiligen — Groß Feiting als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0.012 der Gosdorferstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Schrammel, Trummer, Pölzl, Dr. Heidinger und Koller, betreffend die Ergänzung der Beförderungssteuergesetz-Novelle (BGBl. Nr. 51/1967);

der Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Loidl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzöttlbrücke bis zur Maut Andritz in Graz;

der Antrag der Abgeordneten Lendl, Brandl, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Doktor Klausner, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend die Einstellung der Sulmtalbahn;

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Lendl, Brandl und Genossen, betreffend die im Mai dieses Jahres entstandenen Hochwasserschäden in der Steiermark.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf eine halbe Stunde und ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses um 11.15 Uhr sich in das Zimmer Nr. 56 zur Beratung der Beilage Nr. 44 und des Auslieferungsbegehrens, Einl.-Zahl 316, zu begeben. Unmittelbar anschließend daran findet im selben Saal die Sitzung des Finanz-Ausschusses statt.

Die Fortsetzung der Landtagssitzung erfolgt somit um 11.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 11 Uhr.
Fortsetzung der Sitzung: 11.30 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gehe zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz- und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden.

Berichtersteller ist Herr Abg. Anton Nigl.
Ich erteile ihm für seinen Bericht das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Mit der Beilage 27 liegt Ihnen der Gesetzentwurf über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden vor. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 bestimmt unter anderem, daß Dienstnehmer, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, zu einem Bundesland, einem Bezirk oder einer Gemeinde sowie zu einem von diesen Körperschaften verwalteten Betrieb, einer solchen Unternehmung, Anstalt, Stiftung oder einem solchen Fonds stehen, von der Arbeitslosenversicherung ausgenommen sind. Hievon sind auch alle Dienstnehmer ausgenommen, die in einem unkündbaren privatrechtlichen Dienstverhältnis zu einem der genannten Dienstgeber stehen, und Anspruch auf Ruhebezug oder Pension haben. Scheiden nun Beamte oder Provisionisten aus dem Dienststand infolge Entlassung oder Zeitablauf aus, besteht kein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Diese Personen sind daher schlechter gestellt als Dienstnehmer der privaten Wirtschaft. Diese Schlechterstellung soll nun durch den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf über die Gewährung von Überbrückungshilfen an die betroffenen Bediensteten beseitigt werden. Im einzelnen sieht das Gesetz vor folgende Leistungen:

1. eine Überbrückungshilfe, die dem Arbeitslosengeld, gemäß dem Arbeitslosenversicherungsgesetz,
2. eine Karenzurlaubsbeihilfe, die dem Karenzurlaubsgeld und
3. eine erweiterte Überbrückungshilfe, die der Notstandshilfe des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gleichgestellt ist.

Es hat sich sowohl der Finanz-Ausschuß als auch der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß mit diesem Gesetz beschäftigt und einstimmig die Annahme dieser Vorlage beschlossen. Ich darf daher namens dieser Ausschüsse den Antrag stellen, die Vorlage in der vorliegenden Form zu beschließen, allerdings mit einer Abänderung, nämlich, daß der § 2 Abs. 3 wie folgt zu lauten hat:

„(3) Bei der Ermittlung der Bezugsdauer der Überbrückungshilfe sind im Sinne des § 18 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen, die dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis vorangegangen sind, diesem Dienstverhältnis zuzurechnen.“

Ich bitte, diese Vorlage mit der vorgeschlagenen Änderung anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die der Vorlage zustimmen, ein Händenzeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz- und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung neuerlich abändert wird.

Berichtersteller: Abg. Dr. Christoph Klausner.
Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Klausner: Die Änderung der Landesabgabenordnung ist eine Folge der Bundesverfassungsgesetznovelle vom Jahre 1962. Die Regierungsvorlage liegt Ihnen vor. Ebenso die Änderungsanträge des Ausschusses, die dahingehen, daß die Ziffern 2, 5 und 6 zu entfallen haben und die Bezeichnungen entsprechend geändert werden.

Ich beantrage daher namens des Ausschusses die Vorlage in der geänderten Form anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie der Vorlage zustimmen. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Regierungsoberbaurates i. R. Dipl.-Ing. Ewald Weinhandl.

Berichtersteller ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Ich erteile ihm zu diesem Bericht das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Dipl.-Ing. Ewald Weinhandl, Regierungsoberbaurat i. R., hat um Milderung seiner über ihn zufolge Erkenntnis der Disziplinarkommission vom 8. Februar 1952 verhängten Disziplinarstrafe der Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Minderung des Ruhegenusses um 5 Prozent ersucht.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai mit dem Antrag befaßt. Im Hinblick auf das Alter und das einwandfreie Verhalten des Genannten in den dazwischenliegenden Jahren erscheint die Milderung der Disziplinarstrafe gerechtfertigt.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle folgenden Beschluß fassen:

Die mit Erkenntnis der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Februar 1952 über den Regierungsoberbaurat i. R. Dipl.-Ing. Ewald Weinhandl verhängte Disziplinarstrafe der Versetzung in den Ruhestand mit um 5 Prozent gemindertem Ruhegenuß wird insoweit gemildert, als die fünfprozentige Minderung des Ruhegenusses mit Wirkung ab 1. Jänner 1967 erlassen wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Oberstraßenwärters i. R. Klement Habertheuer.

Berichterstatte ist Abg. Gerhard Heidinger.
Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung beinhaltet einen Antrag über die Milderung der Disziplinarstrafe des Oberstraßenwärters i. R. Klement Habertheuer.

Karl Habertheuer bittet um diese Milderung.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und in seinem Namen darf ich folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die mit Erkenntnis der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Jänner 1953 über den Oberstraßenwärter i. R. Klement Habertheuer verhängte Disziplinarstrafe der Versetzung in den Ruhestand mit um 5 Prozent gemindertem Ruhegehalt wird insoweit gemildert, als die fünfprozentige Minderung des Ruhegenusses mit Wirkung ab 1. Jänner 1967 erlassen wird.

Im Namen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Mangels einer Wortmeldung bitte ich um ein Händezeichen, falls sie ihn annehmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Landesregierungsrates i. R. Dr. Hans Schneider.

Berichterstatte ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Dr. Hans Schneider, Landesregierungsrat i. R., hat um Milderung seiner Disziplinarstrafe ersucht.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 9. Mai mit diesem Antrag befaßt und ist der Meinung, daß die Milderung der Disziplinarstrafe gerechtfertigt ist.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle folgenden Beschluß fassen: Die mit Erkenntnis der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Jänner 1951 über den Landesregierungsrat Dr. Hans Schneider verhängte Disziplinarstrafe der Versetzung in den Ruhestand mit um 2 Prozent gemindertem Ruhegehalt wird insoweit gemildert, als die zweiprozentige Minderung des Ruhegenusses mit Wirkung ab 1. Jänner 1967 erlassen wird.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, über die Erhöhung des der Frau Zoe Brzezina-Birkenthall zuerkannten außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatte ist Frau Abgeordnete Edda Egger.

Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Edda Egger: Frau Zoe Brzezina-Birkenthall erhält als Witwe nach dem seinerzeitigen Direktor der Steiermärkischen Landesbahnen, Hofrat Doktor Max Brzezina-Birkenthall, ihre Witwenpension nach den für das Pensionsinstitut für die Österreichischen Privatbahnen geltenden Sätzen.

Die letzte Erhöhung der Altrenten dieses Institutes erfolgte 1951, also vor 16 Jahren. So bezieht Frau Brzezina-Birkenthall seit damals eine gleichbleibende Pension von 1311 Schilling.

Nach den Bundesbahnbestimmungen würde sie 5099 Schilling erhalten. Aber auch, wenn man ihre jetzige Pension mit dem gleichen Prozentsatz erhöhen würde, wie alle übrigen Pensionen seither gestiegen sind, — das ist um 116 Prozent — würde Frau Brzezina 2832 Schilling erhalten.

Wegen der fehlenden Angleichung erhält sie seit 1958 einen außerordentlichen Versorgungsgenuß des Landes von 600 Schilling.

Nunmehr erscheint es gerechtfertigt, einem Ansuchen der nun 76jährigen stattzugeben und ihr eine Erhöhung dieses außerordentlichen Versorgungsbetrages auf 1500 Schilling zu gewähren.

Die Regierung hat einen dementsprechenden Beschluß gefaßt und ich ersuche den Hohen Landtag namens des Finanz-Ausschusses, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, ich ersuche um ein Händezeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Prof. Maria Rosanelli.

Berichterstatte ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg.

Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Hoher Landtag! Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein Ansuchen der ehemaligen Musiklehrerin am Konservatorium und an der Landesmusikschule Frau Professor Maria Rosanelli um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig für die Zuerkennung ausgesprochen und ich stelle in seinem Namen folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Frau Professor Maria Rosanelli wird ab 1. Jänner 1967

ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe von monatlich 900 Schilling zuzüglich der gemäß Landtagsbeschuß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965 sich in Zukunft ergebenden Erhöhungen bewilligt. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Gertrude Schrötter.

Berichterstatlerin ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg.

Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der akademische Maler Hans Schrötter hat vom Land Steiermark eine monatliche Ehrenrente erhalten, die nach seinem Ableben im Juni 1965 erloschen ist. Seine unversorgte Witwe ersucht nun um Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Der Finanz-Ausschuß hat auch hier zugestimmt und ich darf in seinem Namen den Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe nach dem akademischen Maler Hans Schrötter, Frau Gertrude Schrötter, wird im Hinblick auf ihre völlig unzureichende Altersversorgung ab 1. Jänner 1967 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von monatlich 850 Schilling zuzüglich Wohnungsbeihilfe und Krankenversicherung und der sich gemäß Landtagsbeschuß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965 in Zukunft ergebenden Erhöhungen bewilligt.

Ich ersuche auch hier um Annahme des Antrages.

Präsident: Mangels Wortmeldung stimme ich über diesen Antrag ab und bitte um ein Händedezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312, betreffend die Ehrenpension des Schriftstellers Dr. Bruno Brehm.

Berichterstatler ist Herr Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hoher Landtag! Doktor Bruno Brehm, dessen künstlerisches Lebenswerk weit über Österreich hinausstrahlt, vollendet in wenigen Wochen in Altaussee sein 75. Lebensjahr. In Würdigung seiner großen schriftstellerischen Leistungen und zum Ausgleich gewisser Unsicherheiten eines freien Berufes hat die Steiermärkische Landesregierung am 20. Februar 1967 beschlossen, Dr. Bruno Brehm eine Ehrenpension von monatlich 1.500 Schilling zu gewähren.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses möchte ich beantragen, daß der Hohe Landtag beschließen wolle:

Dem Schriftsteller Dr. Bruno Brehm wird im

Hinblick auf sein schriftstellerisches Lebenswerk und unter Berücksichtigung seiner unzulänglichen Altersversorgung ab 1. Jänner 1967 eine Ehrenpension in der Höhe von monatlich 1.500 Schilling zuzüglich der gemäß Landtagsbeschuß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965 sich in Zukunft ergebenden Erhöhungen bewilligt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte, falls Sie ihm zustimmen, um ein Händedezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Kurt Hildebrand Matzak.

Berichterstatler ist Frau Abg. Edda Egger.

Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Edda Egger: Der Schriftsteller Kurt Hildebrand Matzak, geboren 1896, hat sich mit seinem literarischen Gesamtschaffen bedeutende Verdienste erworben und erhält daher seit 1965 einen Förderungsbeitrag des Landes Steiermark von monatlich 900 Schilling.

Da weder er noch seine Frau eine Altersversorgung haben, die mit einer Krankenversicherung verbunden wäre, hat nun Herr Matzak ersucht, diesen Förderungsbeitrag in einen Versorgungsgenuß umzuwandeln. Die Landesregierung hat dieser Bitte durch einen Beschluß entsprochen mit dem Vorbehalt, daß auch der Landtag seine Zustimmung gebe.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich daher, der Hohe Landtag wolle beschließen, Herrn Kurt Hildebrand Matzak ab 1. Jänner 1967 einen außerordentlichen Versorgungsgenuß in der Höhe von 950 Schilling monatlich zuzüglich Wohnungsbeihilfe und Krankenversicherung mit den sich jeweils aus der Pensionsdynamik ergebenden Erhöhungen zu gewähren.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314, über die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark in der Höhe von 2 Millionen Schilling für die Firma Druschkowitsch & Co. OHG., Gratkorn.

Berichterstatler ist Herr Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Die Firma Druschkowitsch & Co. betreibt auf einem Areal in Gratkorn, welches der Heeresverwaltung gehört, die Erzeugung von Metallwaren verschiedener Art. Da die Heeresverwaltung ihre Gründe dringend selbst benötigt, muß die Firma Druschkowitsch das bisher benützte Areal räumen. Die Firma hat daher die Realitäten EZ. 886

und EZ. 826, KG. Kirchenviertel in Gratkorn erworben und beabsichtigt, auf diesen Grundstücken ihre neuen Fabriksanlagen zu bauen. Die Kosten dieser notwendigen Bauführung sind nach dem Investitionsplan der Firma mit rund 2,8 Millionen Schilling zu veranschlagen. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Firma Druschkowitsch & Co. bei der Raiffeisenkasse Gratkorn ein Darlehen in der Höhe von 2 Millionen Schilling aufzunehmen.

Die Firma hat daher dem Land Steiermark das Ansuchen unterbreitet, durch Übernahme der Ausfallhaftung für einen Betrag von 2 Millionen Schilling unterstützend einzugreifen. Da die Firma Druschkowitsch & Co. einen Belegschaftsstand von 50 Arbeitnehmern aufweist, erweist es sich als sinnvoll, zur Sicherung dieser Arbeitsplätze beizutragen. Im Handelsregister sind drei Gesellschafter und zwar Ing. Weidl mit 60 Prozent, Elisabeth Weiß mit 25 Prozent und Peter Zechmann mit 15 Prozent Beteiligung eingetragen. Alle drei besitzen Grundstücke, Gastwirtschaften bzw. Häuser.

Die Wirtschaftsgüter im Besitze der Firma Druschkowitsch haben einen Verkehrswert von 1,690.800 Schilling.

Als Besicherung für die erbetene Ausfallhaftung ist die Verpfändung der der Firma gehörigen Realitäten EZ. 886 und EZ. 826, mit den darauf befindlichen Bauwerken und der ein Zubehör derselben darstellenden Maschinen und Maschinenanlagen sowie die Zession von Kundenforderungen vorgeesehen.

Die Werksrealitäten stellen unter Zugrundelegung eines Quadratmeterpreises von 70 Schilling einen Wert von 800.000 Schilling dar.

Die Werksliegenschaften der Firma Druschkowitsch, auf denen teilweise schon Baulichkeiten bestehen, wurden von einem Sachverständigen mit 1,790.070 Schilling geschätzt. Es ist also zur Zeit der vorangeführte Wert und jener des unbebauten Grundstückes Kirchenviertel im Werte von rund 420.000 Schilling zur Verfügung. Die Fabriksrealität ist allerdings durch die Raiffeisenkasse Gratkorn mit 320.000 Schilling belastet. Aus dem Gutachten des Dipl.-Ing. Reimitz ergibt sich, daß bei Durchführung der geplanten Bauarbeiten laut Bauplan ein Gesamtzukunftswert des Werkes ohne Maschinenanlagen mit 3,147.270 Schilling somit zusätzlich des Grundstückswertes ein Gesamtwert von rund 3,5 Millionen Schilling vorhanden ist. Die Belastung wird einschließlich des vom Land zu verbürgenden Darlehens nicht ganz 2,4 Millionen Schilling betragen. Die Besicherung auf den Fabriksrealitäten unter gleichzeitiger Überwachung der Bauarbeiten, um die Gesamtinvestitionen des landesverbürgten Darlehens sicherzustellen, würde somit 70 Prozent betragen. Es ist daher noch eine Verpfändung von Firmenforderungen notwendig.

Auf Grund der ha. Erhebungen konnte festgestellt werden, daß monatlich Zessionen in der Höhe von ca. 1 Million Schilling anfallen, so daß bei einer Zahlungsfrist von 2 bis 3 Monaten ein Zessionsgesamtbetrag von 2 bis 3 Millionen Schilling zustandekommt.

Die Sicherungsmaßnahmen müßten ergänzt werden durch eine von der Landesregierung noch im einzelnen zu regelnde Überwachung der Darlehensnehmerin.

Das gegenständliche Darlehen würde von der Raiffeisenkasse Gratkorn auf Grund der Darlehenspomesse vom 4. August 1966 gewährt werden. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre, das Kapital ist mit 7,5 Prozent p. a. zu verzinsen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung mit der Vorlage beschäftigt und stellt einstimmig den Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, gegenüber der Raiffeisenkasse Gratkorn für ein von der Firma Druschkowitsch & Co. OHG., Gratkorn aufzunehmendes Darlehen von 2 Millionen Schilling die Ausfallsbürgschaft nach Maßgabe folgender Bedingungen zu übernehmen:

1. Das Darlehen hat eine Laufzeit von höchstens 15 Jahren und ist mit 7,5 Prozent p. a. zu verzinsen.
2. Zur Besicherung des Darlehens ist ein Pfandrecht in der Höhe der Darlehensvaluta auf den der Firma gehörigen Liegenschaften EZ. 826 und 886, KG. Kirchenviertel, Gratkorn, einzuräumen. In EZ. 826 erfolgt die Eintragung des Pfandrechtes auf den 3. Satz und in EZ. 886 auf den 1. Satz.
3. Zur Sicherstellung der Zinsen und des Tilgungsdienstes sowie aller Mahngebühren sind Forderungen in der Höhe von 50 Prozent des jeweils aushaftenden Darlehens zu zedieren.
4. Die Darlehensvaluta ist zur Bezahlung von Verbindlichkeiten zu verwenden, die aus der notwendigen Umgliederung des Betriebes entstehen.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, Geschäfts- und Büchereinsicht vorzunehmen sowie die erforderlichen Maßnahmen für die Überwachung des Betriebes zu treffen, insbesondere die Einschaltung von Kontrollorganen vorzusehen.

Präsident: Sie stellen den Antrag auf Annahme?

Abg. Ileschitz: Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 42, über die Einführung einer Landeskulturabgabe, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bert Hofbauer.
Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage behandelt die Erhöhung der Landeskurabgabe für die ganze Steiermark. Art und Zweck ist, daß in allen Kurorten der Steiermark eine Landeskurabgabe zu entrichten ist, daß die Landeskurabgabe ausschließlich zur Förderung des Fremdenverkehrs, zur Deckung der Kosten der Kurkommissionen verwendet werden muß. Die Kurabgabe

ist eine Landesabgabe. Der § 2 behandelt die Abgabepflicht und umreißt genau den Personenkreis, der von der Abgabepflicht befreit ist. Die Höhe der Abgabe darf den Höchstbetrag von 5 Schilling nicht überschreiten, sie kann jedoch in der Frühjahrs-, Haupt- und Herbstsaison verschieden festgesetzt werden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und Änderungen vorgenommen. Ich darf dem Hohen Haus namens des Finanz-Ausschusses den Antrag in der abgeänderten Form vortragen und um die Annahme bitten. Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 39 enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen:

Zu Ziffer 2: Im § 2 Abs. 1 ist nach dem Ausdruck „LGBL. Nr. 260/1962“, einzufügen „in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 28/1967“.

Absatz 3 hat zu lauten: „(3) In den Kurorten (Kurzbezirken) Bad Aussee, Bad Gleichenberg, Laßnitzhöhe und St. Radegund bei Graz erhalten die Kurgäste, für deren Aufenthalt ein Träger der gesetzlichen Sozialversicherung die gesamten Kosten des Kuraufenthaltes übernimmt, eine zwanzigprozentige Ermäßigung der Kurabgabe, sofern sie heimmäßig untergebracht sind.“

Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe ihn zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318, betreffend die Gewährung einer Ehrenpension an Frau Friederike Wagula.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Vorlage, Einl.-Zahl 318, beschäftigt sich mit der Frage der Gewährung einer Ehrenpension an Frau Friederike Wagula, der Witwe nach dem bekannten akademischen Maler Professor Hans Wagula. Die Umstände, die die Landesregierung zu dieser Vorlage veranlaßt haben, sind Ihnen schriftlich bekannt und vorliegend.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung ausführlich mit der Vorlage beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe nach dem akademischen Maler Professor Hans Wagula, Frau Friederike Wagula, Graz, wird im Hinblick auf ihre unzureichende Altersversorgung ab 1. Jänner 1967 eine Ehrenpension von monatlich 850 Schilling zuzüglich Wohnungsbeihilfe und der gemäß Landtagsbeschluß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965 sich in Zukunft ergebenden sonstigen Erhöhungen bewilligt.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichtstatters gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz- und des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 242, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Fellingner, Dr. Klausner, Pichler und Genossen, betreffend Aufhebung des § 5 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1959.

Berichterstatter ist Abgeordneter Vinzenz Lackner.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 31. Oktober 1966 wurde der Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Fellingner, Dr. Klausner, Pichler und Genossen, Einl.-Zahl 242, mit welchem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde, bei den zuständigen Bundesstellen dahingehend einzuschreiten, daß jenen Gemeinden, auf deren Gebiet sich Einrichtungen der österreichischen Bundesbahnen befinden und die bisher Beiträge des Bundes zum Ausgleich des Entfalles der Gewerbesteuer erhalten haben, im Wege der Finanzausgleichsverhandlungen ein Ersatz für die entfallenen Ausgleichsbeiträge gewährt wird, der Landesregierung zugewiesen.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung nachstehenden Bericht:

Dem Antrage, für den Entfall des § 5 Abs. 4 des FAG. 1959 den betroffenen Gemeinden Ersatz zu leisten, wurde dank der Bemühungen des steirischen Landesfinanzreferenten und der beiden Gemeindebünde im § 17 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 2, bereits Rechnung getragen.

§ 17 Abs. 4 FAG. 1967 hat folgenden Wortlaut: „(4) Der Bund gewährt jenen Gemeinden, auf deren Gebiet sich Betriebsstätten im Sinne des § 30 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der jeweils geltenden Fassung, der Österreichischen Bundesbahnen befinden, Finanzzuweisungen im Gesamtbetrag von 17 Millionen Schilling jährlich. Der auf die einzelne Gemeinde — wobei Gemeinden, deren jährlicher Anteil 12.000 Schilling nicht erreicht, wegen Geringfügigkeit außer Betracht zu bleiben haben — entfallende Betrag richtet sich unter Bedachtnahme auf den obigen Gesamtbetrag nach der Anzahl der in solchen Betriebsstätten beschäftigten Bediensteten. Die gebührenden Beträge sind spätestens am 20. Juni des betreffenden Haushaltsjahres an die anspruchsberechtigten Gemeinden zu überweisen. Die Gemeinden, die nach den vorstehenden Bestimmungen eine Finanzzuweisung beanspruchen, haben ihren Anspruch innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten, gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes, durch Vorlage eines schriftlichen Antrages, in dem das Bestehen einer solchen Betriebsstätte und die Anzahl der daselbst beschäftigten Bediensteten von der hierfür zuständigen Dienststelle der Österreichischen Bundesbahnen bescheinigt ist, beim Bundesministerium für Finanzen zu stellen. Maßgebend sind die Verhältnisse am 1. Jänner 1967. Die Neu-

Schaffung beziehungsweise Auflassung von Betriebsstätten der vorgenannten Art ist von dem auf diesen Tatbestand folgenden Jahresbeginn an für die Berechnung der Finanzzuweisungen zu berücksichtigen. Im Falle der Neuschaffung von Betriebsstätten ist der Berechnung der Beschäftigtenstand des ersten Betriebsjahres zugrunde zu legen.“

Diese Fassung läßt den Schluß zu, daß der Bund für den Entfall des § 5 Abs. 4 des FAG. 1959 doch einen Ersatz zu leisten haben wird.

Bemerkt wird, daß die Anmeldefrist auf Finanzzuweisungen seitens des Bundes der „Eisenbahngemeinden“ mit 28. Februar 1967 geendet hat.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher auf Grund ihres Beschlusses vom 20. März 1967 den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Fellingner, Dr. Klausner, Pichler und Genossen, betreffend Aufhebung des § 5 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz 1959, wird zur Kenntnis genommen.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß am 25. April 1967 eingehend behandelt und die Zustimmung einstimmig gegeben. Ich darf namens dieses Ausschusses das Hohe Haus bitten, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — 3. Bericht.

Berichterstatte ist Abgeordneter Bert Hofbauer. Ich bitte ihn um Berichterstattung.

Abg. Hofbauer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336, behandelt die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1966 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 in der Höhe von 31.564.135 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes ausgegeben. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben finden Sie in der beiliegenden Aufstellung. Der entstandene Mehraufwand wurde gemäß § 32 Abs. 2 des L.-VG. 1960 wie folgt bedeckt:

- a) Ausgabenersparungen bei anderen Gebärungszweigen S 3.141.310.—
- b) Mehreinnahmen S 595.860.—
- c) Zu erwartende Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 S 27.826.965.—

Wenn man bloß die wichtigsten Posten dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben beleuchtet, so sieht man, daß für die Erhaltung der Landesstraßen 2.500.000 Schilling ausgegeben wurden, für Beiträge zu Flußbauten 7.933.000 Schilling, zu

Wildbachverbauungen 3.942.000 Schilling, für Hochwasserschäden 1.320.000 Schilling und für Beihilfen zur Behebung von Schäden höherer Gewalt 3.000.000 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. April mit der Vorlage beschäftigt und diese einstimmig angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag zu genehmigen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händedeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337, über die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1967.

Berichterstatte ist Herr Abg. Bert Hofbauer.

Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Die Einlagenzahl 337 behandelt ebenfalls die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1967.

Wie alljährlich, so sind auch im Jahre 1966 wieder eine Reihe von Lieferungen und Leistungen, vor allem für bauliche Maßnahmen, in Auftrag gegeben worden, die bis zum Ende des Rechnungsjahres 1966 nicht abgerechnet werden konnten. Da die hierfür vorgesehenen Kredite mit Ende des Rechnungsjahres 1966 verfallen sind, müßten diese Zahlungsverpflichtungen zu Lasten der im Rechnungsjahr 1967 veranschlagten Haushaltsmittel verrechnet werden. Dies ist jedoch in einigen Fällen überhaupt nicht möglich. In den übrigen Fällen kann es den jeweiligen Dienststellen, Betrieben und Anstalten nicht zugemutet werden, vor allem für Bauführungen aus dem Jahre 1966 entstandene Zahlungsverpflichtungen zu Lasten der Kredite des Jahres 1967 abzurechnen. Die ordnungsmäßige Verwaltung größerer Anstalten und Betriebe erfordert aber eine kontinuierliche Weiterführung der anfallenden Arbeiten zur Instandhaltung bzw. für den Ausbau der vorhandenen Objekte.

Die Mehrausgaben betragen 29.046.100 Schilling. Auch hier wiederum nur die wesentlichsten Ausgaben:

1.492.700 Schilling für das Amt der Steierm. Landesregierung, 18.853.800 Schilling für Krankenanstalten und 4.258.400 Schilling für Sonderkrankenhäuser und Heilstätten. Auch hier ist der entstehende Mehraufwand durch eine Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage bedeckt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage eingehend befaßt und die Zustimmung erteilt. Ich darf namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von 29.046.100 Schilling zur Bedeckung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1966 und die Bedeckung des hiedurch entstehenden Mehraufwandes durch Entnahme eines

gleich hohen Betrages aus der Betriebs- und Ausgleichsrücklage, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341, über die Erhöhung des steirischen Aktienkapitals an der Dachstein Fremdenverkehrs AG. um 2,414.600 Schilling.

Berichterstatte ist Herr Abg. Bert Hofbauer.
Ich bitte ihn um den Bericht.

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Erhöhung des steirischen Aktienkapitals an der Dachstein Fremdenverkehrs AG. um 2,414.600 Schilling.

Die Dachstein Fremdenverkehrs AG. hat durch Ablösung der Rechte der Dachstein-Südwandseilbahn-Gesellschaft im Jahre 1966 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, die Seilbahn auf der steirischen Seite des Dachsteins in ihre Planung einzubeziehen. Mit den Arbeiten für die Südwandseilbahn hat die Dachstein Fremdenverkehrs AG. bereits begonnen. Zur Finanzierung des durch diese großzügigen Ausbaumaßnahmen entstehenden Aufwandes hat die Gesellschaft in ihrer außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Februar d. J. eine Erhöhung ihres Grundkapitals um 74,100.000 Schilling auf 100,000.000 Schilling beschlossen. Diese Kapitalerhöhung erfolgt durch Einbringung von Sacheinlagen in der Höhe von 61,188.400 Schilling und durch Bareinzahlungen von 12,911.600 Schilling.

Das Land Steiermark war schon bisher an der Dachstein Fremdenverkehrs AG. mit Aktien im Nominalwert von 350.000 Schilling beteiligt. Da diese Beteiligung nur rein symbolischen Charakter hatte, wollte die Steierm. Landesregierung nunmehr das Vorhaben der Dachstein Fremdenverkehrs AG. eine Dachstein Südwandseilbahn zu bauen, in angemessener Weise unterstützen.

Die Landesregierung hat daher am 20. März 1967 beschlossen, weitere Inhaberaktien der Dachstein Fremdenverkehrs AG. in Höhe von 2,414.600 Schilling zu zeichnen, wobei mit der Gesellschaft vereinbart wurde, diesen Betrag in zwei gleichen Raten in den Jahren 1967 und 1968 zu bezahlen. Die Steiermärkische Landesregierung hat bei den über den Ankauf der Aktien geführten Verhandlungen der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Dachstein Fremdenverkehrs AG. den Bau der Südwandseilbahn zügig weiterführt und daß sich die Gesellschaft mit dem Fremdenverkehrsreferat der Steiermärkischen Landesregierung, der Gemeinde Schladming und den anderen örtlichen Stellen, federführend auch in das Studium für die Errichtung einer Bergbahn auf die Planai einschaltet. Für beide Anliegen der Steiermärkischen Landesregierung wurden von den bevollmächtigten Vertretern der Dachstein-Fremdenverkehrs AG. entsprechende Zusagen abgegeben.

Mit dieser Vorlage hat sich der Finanz-Ausschuß in der Sitzung am 25. April beschäftigt und ein-

stimmig die Annahme erteilt. Ich ersuche das Hohe Haus, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Mangels Wortmeldung bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Er ist angenommen.

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 43, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein.

Berichterstatte ist Herr Abg. Josef Meisl.
Ich bitte ihn den Bericht zu erstatten.

Abg. Meisl: Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 30. Juni 1965 wurde der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, Einl.-Zahl 43, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet von St. Kathrein am Hauenstein, gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen.

Die Steiermärkische Landesregierung erstattet hiezu folgenden Bericht:

Nach Erhebungen im Gegenstande durch die Abteilung für Wirtschaft und Statistik, die Fremdenverkehrsabteilung des Amtes der Steierm. Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaft Weiz wurde in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 20. März 1967 die Gewährung einer Beihilfe von 437.500 Schilling zur Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet der Gemeinde Sankt Kathrein am Hauenstein einstimmig beschlossen. In die gegenständliche Aktion sind 50 Personen, vorzüglich Bergarbeiter, Kleinlandwirte und Kleingewerbetreibende einbezogen. Mit den bewilligten Beihilfen wird es möglich sein, einwandfreien Beherbergungsraum für 289 Betten zu schaffen. Die Kosten werden zur Hälfte aus Grenzlandförderungsmitteln und zur Hälfte durch allgemeine Ausgabensparungen und Mehreinnahmen bzw. bis zur Erzielung derselben bei der Betriebsmittelrücklage bedeckt.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. April 1967 stelle ich den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 154, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genos-

sen über die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiete der Gemeinden Rottenegg und Gasen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Josef Meisl.
Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Meisl. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 26. Jänner 1966 wurde der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 154, über die Durchführung ebenfalls einer Bettenaktion im Gebiete der Gemeinden Rottenegg und Gasen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen.

Er behandelt das gleiche Thema wie der vorhergehende Antrag, nur von anderen Gemeinden. Es wurde eine Beihilfe von 186.000 Schilling zur Durchführung einer Bettenaktion gewährt. In der gegenständlichen Aktion kommen 24 Personen, hauptsächlich Arbeiter, Kleinlandwirte und Kleingewerbetreibende in Betracht. Mit der bewilligten Beihilfe ist es möglich, einwandfreien Beherbergungsraum für 170 Betten zu schaffen. Die Kostenbedeckung ist ebenfalls gegeben durch Ausgaben einsparungen und Mehreinnahmen bzw. bis zur Erzielung derselben bei der Betriebsmittelrücklage.

Die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet der Gemeinde Rottenegg steht kurz vor dem Abschluß. Über diese Aktion wird die Steiermärkische Landesregierung gesondert berichten.

Ich darf daher den Antrag stellen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet der Gemeinden Rottenegg und Gasen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 283, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend eheste Beseitigung der durch die Unwetter im November 1966 entstandenen Schäden.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Vinzenz Lackner, den Bericht zu erstatten.

Abg. Vinzenz Lackner: Hoher Landtag, verehrte Damen und Herren! Die Vorlage Nr. 283 der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Schön, Brandl und Genossen, betrifft die eheste Beseitigung der durch die Unwetter im November 1966 entstandenen Schäden. Dieser Antrag wurde der Steiermärkischen Landesregierung am 13. Dezember 1966 zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Die Vorlage beinhaltet einen ausführlichen Bericht über das Ausmaß der Schäden im November 1966 in den Bezirken Murau, Judenburg, Knittelfeld und Liezen. Insgesamt sind 25 Gemeinden

davon betroffen, fast durchwegs Bergbauerngemeinden. Straßen und Brücken wurden abgetragen. Der Gesamtschaden beläuft sich auf rund 15 Millionen Schilling, wovon die öffentliche Hand mit über 6 Millionen Schilling betroffen ist. An Privatschäden wurden mehr als sieben Millionen Schilling geschätzt. 1.86 Millionen Schilling betragen die Beihilfen, die als Ersatz gewährt wurden. Wiewohl die Landesbehörden, Baubezirksleitungen, Gendarmerie, Feuerwehr, das Rote Kreuz — nicht außer acht zu lassen ist die tatkräftige Hilfe des Bundesheeres — eingesetzt waren, ist die Bevölkerung zum Teil von schweren Schäden betroffen, die nur einigermaßen gutgemacht werden konnten.

Der Antrag der Landesregierung lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend eheste Beseitigung der durch die Unwetter im November 1966 entstandenen Schäden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich am 25. April 1967 in seiner Sitzung eingehend damit befaßt, und ich darf namens dieses Ausschusses um die Annahme dieses Antrages bitten.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Mangels Wortmeldung bringe ich ihn zur Abstimmung. Wer zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 31. Oktober 1966, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur in den steirischen Kohlenbergbaugebieten.

Berichterstatter ist Abg. Koch.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten, den Bericht zu erstatten.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1966 einen Beschluß, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur in den steirischen Kohlenbergbaugebieten, gefaßt.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Zu Ziffer 1: Im außerordentlichen Landesvoranschlag für das Jahr 1967 sind für Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche 100.000.000 Schilling bereitgestellt. Ähnliche Mittel werden auch in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 2: Die Steiermärkische Landesregierung hat am 7. November 1966 an das Bundesministerium für Finanzen ein Schreiben gerichtet und folgende steuerliche Maßnahmen zur Diskussion gestellt:

a) Durch eine Novellierung der Ziffer 34 des § 3 Abs. 2 Einkommensteuergesetz 1953 in der derzeit

geltenden Fassung mögen die vom Bund, von Ländern und Gemeinden auf Grund von „Verfügungen der zuständigen Bundesministerien oder der Beschlüsse der Landesregierungen oder der Gemeindevertretungen“ gewährten Zuschüsse zwecks Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens zur Schaffung von Arbeitsplätzen — soweit die Steiermark betroffen ist — in den Gerichtsbezirken Arnfels, Eibiswald, Fehring, Fürstenfeld, Leibnitz, Mureck, Radkersburg, Judenburg und Voitsberg, desgleichen auch Betriebsausgabenrefundierungen in Form derartiger Zuschüsse für diese Zwecke von der Einkommensteuer und Schenkungssteuer befreit bleiben.

b) Die Sätze der vorzeitigen Abschreibung auf Grund des durch die Einkommensteuernovelle 1966 neu geschaffenen § 6 c für bewegliche Wirtschaftsgüter sollen auch für Unternehmungen in den bedrohten Kohlenbergbaugebieten für Steiermark in den Gerichtsbezirken Judenburg und Voitsberg, soweit jene neue Arbeitsplätze schaffen, von 45 v. H. auf 60 v. H. erhöht werden.

c) Für Unternehmungen, die Betriebsgründungen und -erweiterungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den oben angeführten Gebieten vornehmen, möge eine Ermäßigung der Einkommen- und Körperschaftssteuer auf etwa 10 Jahre nach Betriebsgründung bzw. -erweiterung und einem Prozentsatz von eventuell 50 Prozent normiert werden.

Weiters hat die Steiermärkische Landesregierung am 19. Dezember 1966 an das Bundesministerium für Finanzen ein Schreiben gerichtet und ersucht, die Inlandskohle von der Umsatzsteuer bei Auslieferung an Handel und Unternehmer zu befreien.

Auch an die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung wurde ein Schreiben gerichtet, um die Bundesländer zu einem koordinierten Vorgehen beim Bundesministerium für Finanzen zu bewegen.

Die gemeinsame Länderforderung sollte lauten: Alle zur Strukturverbesserung gewährten Subventionen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, welcher Art auch immer, sind von jeglicher Steuer befreit.

Zu Ziffer 3: Eine Aufforderung der Landesregierung an die Gemeinden, Beiträge zur Industriensiedlung durch Bereitstellung aufgeschlossener Betriebsgrundstücke zur Ansiedlung von Betrieben zu leisten, erscheint im Hinblick auf die Autonomie der Gemeinden und wegen des ihnen eingeräumten eigenen Wirkungsbereiches in verfassungsmäßiger Hinsicht bedenklich. Empfehlungen in dieser Richtung werden in den konkreten Fällen durch den Industriestandortberatungsdienst der Abteilung für Wirtschaft und Statistik des Amtes der Landesregierung regelmäßig ausgesprochen, soweit es den Gemeinden möglich ist, für diese Vorhaben Geldausgaben oder Aufwendungen größeren Umfangs vorzunehmen.

Zu Ziffer 4: Es entspricht einem seit langem und oftmals geübten Verwaltungsgebrauch, daß zwecks Ermöglichung von Industriensiedlungen nach Prüfung des Bedarfes und der Finanzkraft des Investors Landeshaftungen beantragt werden.

Zu Ziffer 5: Die Landesregierung bemüht sich, durch Aufwendung öffentlicher Wohnbaumittel die

Mobilität der Arbeitskräfte in den Bezirken dadurch zu erleichtern, daß den Problemgebieten zusätzliche Mittel für den Wohnbau zugewiesen werden. Durch diese Zuweisung entsteht dortselbst zusätzlicher Wohnraum, der das Einpendeln von Arbeitskräften und damit eine Mobilität ermöglicht.

Über die weiteren Maßnahmen wird die Steiermärkische Landesregierung zur gegebenen Zeit berichten.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. März 1967 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 191 vom 31. Oktober 1966, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur in den steirischen Kohlenbergbaugebieten, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle dieser Vorlage die Zustimmung geben.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Leitner das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Am 31. Oktober 1966 forderte der Steiermärkische Landtag in einem Beschluß die Landesregierung auf, Maßnahmen zu treffen, um die Struktur in den steirischen Kohlenbergbaugebieten zu verbessern. Heute liegt dem Landtag ein Bericht der Steiermärkischen Landesregierung vor. Darin wird, wie der Herr Berichterstatter schon angeführt hat, auf die 100 Millionen Schilling hingewiesen, die im außerordentlichen Voranschlag 1967 für Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche vorgesehen sind, also für solche Gebiete, wie Pöfing-Brunn, Fohnsdorf und Voitsberg. Im Bericht wird weiters betont, daß solche Mittel auch in den kommenden Jahren bereitgestellt würden. Ich möchte das besonders unterstreichen. Die Landesregierung machte auch der Bundesregierung mehrere Vorschläge auf steuerliche Begünstigung dieser Mittel sowie aller Aufwendungen, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten beitragen. Die Landesregierung wird auch so wie bisher schon die Landeshaftung in Einzelfällen übernehmen sowie zusätzliche Mittel aus dem öffentlichen Wohnbau in diese Problemgebiete, wie es heißt, zuweisen.

Aus dem Bericht ist allerdings nicht zu entnehmen, welche und wieviele Betriebe gefördert wurden und welche und wieviele finanzielle Mittel diese geförderten Betriebe erhalten haben. Der Bericht verschweigt auch, welche steuerlichen Vorschläge die Bundesregierung bis jetzt beschlossen hat bzw. welche Aussicht besteht, daß solche positiv beschlossen werden.

Wenn man die Dringlichkeit, mit der die wirtschaftliche Struktur in den Kohlenbergbaugebieten verbessert werden muß, den tatsächlichen Ergebnissen gegenüberstellt, so muß man die Tätigkeit der Landesregierung zu dieser Frage als dürftig, als ungenügend bezeichnen. Eine wesentliche Verbesserung der Struktur kann mit diesen Mitteln und Vorschlägen auch in der nächsten Zeit nicht

erwartet werden. Die Bemühungen und Anregungen der Landesregierung, die wirtschaftliche Struktur in der Steiermark zu verbessern, sind nur ein kleiner Teil dessen, was zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Vollbeschäftigung in unserem Land notwendig ist. Bekanntlich gibt es ja sehr starke Kräfte in der ÖVP, in der Bundesregierung und in der Industrie, die darauf drängen, daß Kohlenbergbau, so in Fohnsdorf, in Pöfing-Brunn und auch im Lavanttal in Kärnten zugesperrt werden sollen, so wie dies in Tauchen geschehen ist. (Abg. Dr. Eichinger: „Und in der Tschechoslowakei auch! Dort ist es geschehen, Herr Abg. Leitner!“)

Sie können nicht die Verhältnisse vergleichen, also Sie treten dafür ein, daß Fohnsdorf, Pöfing-Brunn und Lavanttal gesperrt werden. Ich habe davon gesprochen, daß es in Tauchen geschehen ist. Sie glauben offensichtlich, daß dies während der Regierungszeit der ÖVP besonders günstig ist. Allerdings haben Sie schon unterschätzt den Widerstand der Bergarbeiter und ihrer Organisationen. Damit die wirtschaftliche Struktur in den Kohlenbergbaugebieten erhalten und verbessert werden kann, müssen der Steierm. Landtag und die steirische Landesregierung nachhaltiger bei der Bundesregierung vorstellig werden, damit der dringende und der seit vielen Jahren dem Bergarbeiter versprochene Energieplan raschest zustandekommt, damit die österreichische Kohle ihren Platz in einem Energiekonzept erhält und der Arbeitsplatz der Bergarbeiter und das übrige Wirtschaftsleben in diesen Gebieten für viele Jahre gesichert wird.

Wir Kommunisten unterstützen den Vorschlag, einen Groschen auf jede verbrauchte Kilowattstunde aufzuschlagen, diesen Vorschlag machen wir schon seit Jahren, womit gesichert würde, daß die ganze anfallende Feinkohle verstromt werden kann. Damit könnte die heimische Kohle gegenüber der starken Konkurrenz, der sie ausgesetzt ist, vor allem von seiten Öl, bestehen. Dieser Zuschlag von einem Groschen pro kWh könnte bei richtiger Planung der zu errichtenden Kraftwerke und bei wirtschaftlicher Führung der Elektrizitätsgesellschaften ohne Strompreiserhöhung vorgenommen werden, wenigstens für die kleinen Stromabnehmer. Gegen eine solche Lösung des Kohleproblems tritt bekanntlich besonders der Industriellenverband auf. (Landesrat Peltzmann: „Ha, ha!“) Sie lachen, Herr Landesrat! (Landesrat Peltzmann: „Sie lachen ja mit!“)

Er bezeichnet das Verhalten der Bundesregierung zur Kohlenfrage als Testfall für die Strukturpolitik. Offensichtlich besteht für das österreichische Privatkapital Strukturpolitik in erster Linie im Zusperrn. Die Industriellen haben sich in der Privatwirtschaft als unfähig erwiesen, in den gefährdeten Gebieten echte Strukturpolitik zu betreiben, das heißt Betriebe zu erweitern und neue zu errichten. Sie haben auch aus Feindschaft gegenüber der verstaatlichten Industrie deren Ausbau verhindert, der aber für eine erfolgreiche Strukturpolitik unumgänglich notwendig ist. Dieselben Privatkapitalisten, die für sich Steuergeschenke und Subventionen im Ausmaß von vielen Milliarden Schilling beanspruchen, wollen dem heimischen Kohlenbergbau die allernotwendigsten Subventionsmittel vor-

enthalten. Warum denn eigentlich? Offensichtlich, damit sie selbst mehr Subventionen einstecken können und um den ausländischen Erdölgesellschaften noch mehr Einfluß und Gewinne zu sichern und um durch die Beseitigung des Kohlenbergbaues, jede Konkurrenz auszuschalten.

Österreich braucht aber eine gesicherte Energiebasis, also auch eine entsprechend große Kohleförderung. Der Krieg im Nahen Osten, (Präsident Afritsch: „Da sollten Sie ganz still sein mit dem Nahen Osten!“) wo ein großer Teil der Erdölquellen und Erdölproduktion der ganzen Welt ist, zeigt wieder einmal wie unsicher die Versorgung unserer Wirtschaft mit Energie wäre, wenn Österreich zur Gänze auf ausländische Energiequellen angewiesen wäre, vor allem auf Öl. Wer den österreichischen Kohlenbergbau ruinieren will, verfolgt offensichtlich nicht österreichische, sondern ausländische Interessen. (Landesrat Peltzmann: „Er glaubt ja selbst nicht, was er sagt!“) Der steirische Landtag und die Landesregierung haben daher entsprechend ihrer Kraft und fußend auf der Tatsache, daß in Steiermark fast 70 Prozent der in Österreich geförderten Kohle produziert werden, alles getan, damit die Bundesregierung nicht zu einem Durchführungsorgan einer kleinen Gruppe von Privatkapitalisten wird. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Die Arbeiter und Angestellten und ihre Organisationen müssen verstärkt für die Durchsetzung konstruktiver Lösungen eintreten. Das bedeutet natürlich nicht, daß die Kommunisten gegen die Errichtung und den Ausbau von Betrieben in diesen Gebieten sind. Im Gegenteil, in den Gebieten, wo Kohle gefördert wird, ging die Kohlenförderung zum Teil deswegen zurück, weil diese Gruben ausgekohlt waren. (Landesrat Peltzmann: „Sind auch die ausländischen Kapitalisten schuld!“)

Durch die Rationalisierung wurden auch viele tausende Bergarbeiter in den letzten Jahren freigestellt. Sie sind deswegen oft gezwungen als Pendler außerhalb des Bezirkes, oft auch in anderen Bundesländern zu arbeiten. Wir sind aber gegen die Methode, die Errichtung neuer Betriebe marktschreierisch anzukündigen, um hintenherum bestehende Kohlenbergbaubetriebe eventuell sperren zu können. Es ist notwendig, diese Bergbaue solange aufrechtzuerhalten, als dort abbauwürdige Kohle vorhanden ist und das ist in den meisten Fällen noch für viele Jahre der Fall. Daneben gilt es, neue Betriebe der Fertigungsindustrie zu errichten. Solche wurden in Österreich in den letzten 20 Jahren durch die kurzfristige und schwächliche Politik der Koalitionsregierungen versäumt.

In der Steiermark bestehen für die Errichtung solcher Betriebe gute Voraussetzungen. Neben Rohstoffen gibt es hier eine starke Halbfabrikatindustrie, gibt es fähige Arbeiter, Angestellte, Ingenieure und Wissenschaftler, die, wie das auch in der Steiermark mitentwickelte LD-Verfahren zeigt, sich gegen schärfste Konkurrenz im Weltmaßstab durchzusetzen imstande sind. In Steiermark mit seinen vielen verstaatlichten Betrieben müßte die Initiative von der öffentlichen Hand ausgehen, Fertigungsbetriebe in diesen strukturell gefährdeten Gebieten zu errichten. Gegenwärtig haben fast alle Betriebe der verstaatlichten Industrie Schwierigkeiten: der Erzbergbau, die gesamte Stahl- und

Eisenindustrie, aber auch so wachstumsträchtige Branchen, wie es die Elektroindustrie ist (Abg. Stöffler: „Elin!“) Zum Beispiel wurde eine Politik der systematischen Unterkapitalisierung der Elinwerke in Weiz betrieben. Das führt dazu, daß die Ertragslage und die Kreditwürdigkeit der Elinwerke in Weiz erschwert wurden. Dadurch steigen zum Beispiel die Zinsenbelastungen dieses Werkes von Jahr zu Jahr. Während es 1966 60 Millionen Schilling waren, waren es 1967 schon 70 Millionen Schilling. (Abg. Meisl: „Das wissen wir ja noch gar nicht!“) Statt Investitionen tätigen zu können und den Betrieb auszuweiten, wurden in den letzten Monaten viele Arbeiter entlassen. Sogar Herr Landesrat Wegart verlangte auf der letzten Landestagung des ÖAAB Strukturumschichtungen in der Industrieförderung. Er forderte auch die Förderung und Stärkung der verstaatlichten Industrie. Es genügt allerdings nicht, richtige Feststellungen zu treffen, sondern diese müssen auch vertreten und vor allem gegen die Gegner dieser Politik durchgesetzt werden. Herr Landesrat Wegart müßte so zum Beispiel gleich beim Herrn Landeshauptmann beginnen, der auf der angeführten ÖAAB-Tagung neuerlich erklärte, daß der Staat nicht die Aufgabe hat, Betriebe zu gründen oder zu führen, was offensichtlich nicht nur (Landesrat Peltzmann: „Hat er nicht gesagt!“) Laut Tagespost wurde das gesagt, vielleicht können Sie das berichtigen, Herr Landeshauptmann! (Landeshauptmann Krainer: „Der Staat kann es nicht!“) im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Wegart steht, sondern zu dem, was die Steiermark dringlich und notwendig machen müßte. Deshalb muß man die verstaatlichungsfeindliche Haltung des Herrn Landeshauptmannes zurückweisen und bekämpfen. Gerade die politische Haltung, wie sie Landeshauptmann Krainer vertritt, war in den letzten 20 Jahren Grund und Schuld, daß in Österreich die notwendige strukturelle Umgestaltung der verstaatlichten Betriebe unterlassen wurde. (Landesrat Peltzmann: „Aber seitdem haben wir in der Steiermark viele kleine Kapitalisten!“)

Der Ruf nach Pionieren, wie ihn Landeshauptmann Krainer ausstößt, ertönt auch nicht das erste Mal. Aber offensichtlich haben die Privat-Kapitalisten und ihre Vertreter die Zeichen der Zeit nicht erkannt und wollen sie auch, wie man hier hört, nicht erkennen. Das darf jedoch nicht dazu führen, daß die Existenz und der Arbeitsplatz vieler Tausender auf's Spiel gesetzt wird. Neben der Aufrechterhaltung und Modernisierung der Grundstoff- und Halbfabrikatindustrie, auch des Kohlenbergbaues, muß auch eine Fertigungsindustrie aufgebaut werden, so daß jedem Arbeit und damit die Vollbeschäftigung in der Steiermark gesichert wird.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 129 (Gosdorferstraße) im Teilstück von km 0.000 bis km 0.163.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Trummer, das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Trummer: Hoher Landtag! Mit Bescheid vom 22. August 1966, Zl. 54.001-131b-66, hat das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die schienengleiche Bahnübersetzung in km 0.012 der Landesstraße Nr. 129 (Gosdorferstraße), das ist in Bahn-km 14.621 der Bahnstrecke Spielfeld—Radkersburg, aufgelassen.

Die Gemeinde Gosdorf hat in ihrer Sitzung vom 5. November 1966 den Beschluß gefaßt, das Teilstück der Landesstraße Nr. 129 (Gosdorferstraße) von km 0.000 bis km 0.163, Straßenparzelle Nr. 1669/1, KG. Gosdorf, nach vollzogener Auflassung als Landesstraße kostenlos und lastenfrei in die Verwaltung der Gemeinde Gosdorf als Gemeindestraße zu übernehmen.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Teilstück der Landesstraße Nr. 129 (Gosdorferstraße) von km 0.000 bis km 0.163 wird als Landesstraße aufgelassen und entschädigungslos als Gemeindestraße der Gemeinde Gosdorf überlassen.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, wolle eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 195/1954, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Frau Abg. Egger.

Ich bitte um den Bericht.

Abg. Edda Egger: Hoher Landtag! Das Bundes-Schulorganisationsgesetz von 1962 sieht vor, die Polytechnischen Lehrgänge jeweils in zwei verschiedenen Formen zu führen und zwar die eine für Schüler, die sich bereits für einen bestimmten Beruf entschieden haben und eine zweite Form für jene Schüler, die noch keinen Berufsentscheid gefaßt haben und in deren Lehrplan zusätzlich die Lehrgegenstände Berufskunde, praktische Berufsorientierung, Mädchen- bzw. Knabenhandarbeit vorgesehen waren. Diese Unterscheidung brachte für die Durchführung vielerlei Schwierigkeiten, und zwar auch pädagogische und finanzielle Belastungen. Z. B. hätte der Grundsatz, daß nach Möglichkeit Knaben und Mädchen getrennt zu unterrichten sind, oftmals wegen der sich ergebenden kleinen Klassen nicht eingehalten werden können. Darum wurde mit Beschluß vom 14. Juli 1966 das Bundesgesetz abgeändert und die Unterscheidung der Schüler in solche mit und solche ohne Berufsentscheidung fallen gelassen.

Dementsprechend ist auch das Landes-Ausführungsgesetz abzuändern. Diese Abänderung, die Ihnen in der Vorlage gedruckt vorliegt, betrifft den § 14 Abs. 2, und ich ersuche namens des Volksbildungs-Ausschusses den Hohen Landtag, diese Ihnen vorliegende Abänderung zu beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339, zum Beschluß Nr. 157 des Steierrn. Landtages vom 28. April 1966, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf.

In Vertretung der Frau Prof. Traute Hartwig bitte ich den Herrn Abg. Groß den Bericht zu erstatten.

Abg. Groß: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Steierrn. Landesregierung erstattet zum Beschluß des Steierrn. Landtages über die Herausgabe von Werbebroschüren für den Lehrberuf folgenden Bericht.

Der Bundesminister für Unterricht beabsichtigt die Herausgabe eines Schreibens an die Maturanten aller österreichischen Mittelschulen, das für den Beruf des Pflichtschullehrers wirbt.

Da im Bundesland Steiermark in den letzten Jahren ohne besondere Werbung ein so großer Zudrang zu den Maturantenlehrgängen herrschte, daß er räumlich und personell kaum bewältigt werden konnte, ist seitens des Landes Steiermark eine aufwendige Werbung unter den Maturanten des laufenden Schuljahres nicht erforderlich.

Wichtiger als die Werbung für die Maturantenlehrgänge 1967/68 ist aber die Vorsorge für die Pädagogischen Akademien, die ab Herbst 1968 geführt werden. Da sie an die abgelegte Reifeprüfung anschließen und zwei Jahre dauern, wird ihre natürliche Anziehungskraft geringer sein als die der einjährigen Maturantenlehrgänge.

Hiefür ist seitens der Steierrn. Landesregierung die Herausgabe einer eigenen Werbschrift, die für den Lehrberuf im Bundesland Steiermark und für den Eintritt in die ab September 1968 geführten Pädagogischen Akademien wirbt, geplant.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich folgenden Antrag. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steierrn. Landesregierung zum Beschluß Nr. 157 des Steierrn. Landtages vom 28. April 1966, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 241, zum Antrag der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Lafer und Pabst, betreffend die Brennzeiten für die Herstellung von Obstbranntwein.

Berichterstatter ist Herr Abg. Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steierrn. Landtages vom 31. Oktober 1966 wurde der Antrag der Abgeordneten Maunz, Lackner, Lafer und Pabst, Einl.-Zahl 241, betreffend die Brennzeiten für die Herstellung von Obstbranntwein der Landesregierung zugewiesen. Die genannten Abgeordneten waren der Meinung, daß im Hinblick auf den derzeit in der Landwirtschaft vorherrschenden Arbeitskräftemangel es nicht mehr zumutbar ist, daß bei Herstellung von Obstbranntwein durchlaufende Brennzeiten von Tag und Nacht angeordnet werden.

Bereits am 12. Dezember 1963 wurde unter Einl.-Zahl 294 die Steierrn. Landesregierung durch einen Beschluß des steirischen Landtages aufgefordert, bei der Bundesregierung Schritte für eine Änderung des Branntweinmonopolgesetzes dahingehend zu unternehmen, daß die Landwirte nicht mehr verhalten werden, das monopol-abgabefreie Herstellen von Branntwein auch über die Nacht fortzusetzen. Mit Beschluß der Steierrn. Landesregierung vom 3. Februar 1964 wurde die Österreichische Bundesregierung gebeten, die aufgezeigte Frage durch die zuständigen Zentralstellen überprüfen zu lassen. Mit Note vom 11. März 1964 teilte das Bundesministerium für Finanzen mit, die Unterbrechung der Brennzeiten in den Nachtstunden außer Ansatz zu lassen, nicht entsprechen könne. Der vom Bundesministerium für Finanzen im Gegenstand herabgelangte Erlaß stellt folgendes fest: Das Bundesministerium für Finanzen kam auch nach neuerlicher Überprüfung dem Wunsche, bei Bemessung der Brennzeiten die Nachtstunden außer Ansatz zu lassen, nicht entsprechen, weil durch die Miteinrechnung der Nachtstunden in die Brennzeit die Verarbeitung größerer Mengen als der angemeldeten Stoffe ohne Überschreitung der bewilligten Brennzeit weitgehend ausgeschlossen erscheint. Eine verfassungsmäßige einwandfreie Neuordnung des Hausbranntweines könnte nur im Zuge einer gesetzlichen Neuordnung der gesamten Vorschriften über das Branntweinmonopol erfolgen. Im übrigen erscheine der gegenwärtige Zeitpunkt mit Rücksicht auf die laufenden Verhandlungen Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzmonopole geeignet.

Namens des Landeskultur-Ausschusses und zufolge des Beschlusses der Steierrn. Landesregierung vom 27. Februar 1967 stelle ich daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steierrn. Landesregierung zum Antrag der Abg. Maunz, Lackner, Lafer und Pabst, betreffend die Brennzeiten für die Herstellung von Obstbranntwein wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, zum Be-

schluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965, Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Prof. Dr. Eduard Moser.

Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Prof. Dr. Moser: Hohes Haus! Diese Vorlage enthält einen Bericht der Landesregierung über die Maßnahmen gegen die weitere Verschmutzung der steirischen Gewässer und über das Schwerpunktprogramm für den Wasserschutz.

Der Landeskultur-Ausschuß hat die weitreichende Bedeutung dieser Vorlage besonders unterstrichen. Das Wasser gehört zu den Grundlagen unseres Lebens. Noch vor 30 Jahren glaubte man an die Unerschöpflichkeit unserer an sich beachtlichen Vorkommen an Grund- und Quellwasser. Der industrielle Aufschwung, die Anlage neuer Siedlungen und der gesteigerte Lebensstandard haben aber zu einem gewaltigen Wasserverbrauch geführt und Hand in Hand damit ging leider auch eine sprunghafte Zunahme der Abwassermengen. Dadurch ist die Verschmutzung der steirischen Gewässer sehr angestiegen und hat bedenkliche Formen angenommen. Es besteht die nicht unbegründete Furcht, daß das sehr bald zu einem Mangel an Wasser von guter Qualität führen könnte.

Der steirische Landtag hat darauf vor zwei Jahren schon hingewiesen und die Landesregierung ersucht, jährlich einen Bericht über die Maßnahmen auf dem Gebiet vorzulegen. Diese Vorlage gibt diesen Bericht in sehr umfassender Weise, vor allem was in den Jahren seit 1960 auf diesem Sektor geschehen ist. Sie finden, meine Damen und Herren, auf Seite zwei bis fünf dieses Berichtes eine Zusammenstellung der Abwasseranlagen und Kanäle, die auf dem kommunalen Sektor mit einem Aufwand von 133 Millionen Schilling und auf dem Industriesektor von 68 Millionen Schilling erbaut wurden. Insgesamt wurden in diesen Jahren also 201 Millionen Schilling dafür ausgegeben. Es ist erfreulich, daß damit ein Anfang gesetzt wurde und daß die Aufwendungen von Jahr zu Jahr steigen. So haben Bund, Land und Gemeinden zusammen für die Kanäle im Jahre 1961 nur 6.6 Millionen ausgegeben, im Jahre 1965 waren es immerhin schon 43 Millionen Schilling. Aber es ist eben — und das muß hier offen gesagt werden — nur ein Anfang.

Es wurde damit nur erreicht, daß die Verunreinigung der Mur z. B. nicht im gleichen Maß gestiegen ist, als die industrielle Produktion in dieser Zeit. Und so zählt die Mur auch leider heute noch zu den schmutzigsten Flüssen Europas. Es besteht ein gewaltiger Nachholbedarf und der Bericht ist daher sinnvoll durch ein langfristiges Programm für die notwendigen Maßnahmen ergänzt, die auch im Zusammenhang mit dem Schwerpunktprogramm des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft erstellt wurden. Sie finden die geschätzten Kosten für dieses Wasserreinigungsprogramm auf Seite neun der Vorlage zusammengestellt. Das Programm ist in Dringlichkeitsgruppen gegliedert. Die Gruppe I enthält jene Wasseranlagen, die auch im Schwerpunktprogramm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft enthalten sind. So ist

z. B. für die Reinigung der Mur in dieser Gruppe I ein Betrag von 1.4 Milliarden Schilling als notwendig enthalten. Die Mürz erscheint mit 423 Millionen Schilling auf, und sogar der gar nicht so große Vorderbergbach würde die Summe von 326 Millionen Schilling erfordern.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, alle vier Dringlichkeitsstufen zusammennehmen, dann ergibt dies einen Bedarf von 4.4 Milliarden Schilling. Am industriellen Sektor sind es 1.6 Milliarden und am kommunalen Sektor 2.8 Milliarden, wozu allerdings zu sagen ist, daß ja auch hier ein Großteil von der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht werden muß. Auf 10 Jahre aufgeteilt ergäbe dies einen Jahresbedarf von 440 Millionen Schilling.

Der Landeskultur-Ausschuß hat bei seiner Diskussion über die Vorlage auf diese enormen finanziellen Probleme hingewiesen, die mit diesem Schwerpunktprogramm verbunden sind. Und es wurde angeregt, daß diese Vorlage durch einen Bericht über die Konsequenzen ergänzt werden sollte, die der Landtag daraus ziehen müßte. Immerhin wurden bereits wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung des Programmes von der Landesbaudirektion geschaffen. Ich erwähne nur die Erarbeitung eines biologischen Übersichtsbildes der steirischen Gewässer oder Funktionsprüfungen von Kläranlagen, die Erprobung automatischer Geräte. Das finden Sie, meine Damen und Herren, sehr ausführlich dargestellt in diesem Bericht. Es hat sich eine Studienkommission für Abwasserfragen gebildet in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Vielleicht sollte man aus dem Bericht noch eines hervorheben, daß nämlich mit dem Problem auch internationale Verpflichtungen zusammenhängen. So mußte Österreich schon einmal an Jugoslawien einen Schadenersatz wegen übergroßer Verunreinigung der Mur bezahlen. Es erscheint wirtschaftlich daher wohl sinnvoller, vorbeugende Anlagen im eigenen Land zu schaffen, als an Nachbarn Entschädigungen zu bezahlen. Es wird auch notwendig sein, die zuständigen Stellen, aber auch die breite Öffentlichkeit von der Bedeutung der Abwasseranlagen zu überzeugen und um mehr Verständnis dafür zu werben, für die steirische Volksbildung sicher eine dankbare Aufgabe.

Namens des Landeskultur-Ausschusses stelle ich den Antrag, die sehr interessante und gewissenhaft ausgearbeitete Vorlage nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch den Verfassern des Berichtes, der von W. Hofr. Dipl.-Ing. Schönbeck und W. Hofr. Dipl.-Ing. Dr. techn. Moosbrugger ausgearbeitet wurde, den Dank auszusprechen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Linz um Auslieferung des Abg. Josef Meisl wegen Übertretung nach § 431 StG, Einl.-Zahl 316.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich bitte ihn um Berichterstattung.

Abg. Dr. Heidinger: Hoher Landtag! Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Linz gegen den Abgeordneten Josef Meisl beschäftigt. Es handelt sich lediglich um ein Verkehrsdelikt, wobei weder Personen- noch Sachschaden entstanden ist. Jedoch zufolge des eigenen Wunsches des Herrn Abg. Meisl hat der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß den einstimmigen Beschluß gefaßt, der Hohe Landtag möge die Immunität des genannten Abgeordneten aufheben in der Strafsache des Bezirksgerichtes Linz, Zl. 16 U 1445/66, zwecks Strafverfolgung wegen Übertretung nach § 431 StG.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, wonach der Verfolgung des Herrn Abg. Meisl wegen dieser Verkehrsstrafsache zugestimmt wird. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Dem Antrag ist Folge gegeben.

28. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs- und Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 100 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft das Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrag von 100 Millionen Schilling durch

die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes. Die Stadtgemeinde Graz sieht sich veranlaßt, für die Realisierung wichtiger Bauvorhaben eine Anleihe in der Höhe von 100 Millionen Schilling bei einer Laufzeit von 15 Jahren mit 6 Prozent Zinsen und einer Emission von 96 Prozent aufzunehmen.

Als Bauvorhaben sind vorgesehen: Schaffung einer Großkläranlage, Neubau und Ausbau von Schulen, Ankauf von Grundstücken, Bereitstellung von Mitteln für Wohnbauten, Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof, Bau des Autobahnzubringers Graz-Ost und Sozialbauten.

Die Stadtgemeinde Graz ist an das Land Steiermark herangetreten, die Ermächtigung für diese Anleihe zu erteilen und als Bürge und Zahler auch die Haftung dafür zu übernehmen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß haben sich mit dieser Vorlage der Landesregierung befaßt und einstimmig beschlossen, ihr zuzustimmen. Ich darf daher im Namen dieser Ausschüsse den Antrag stellen, das Hohe Haus möge diesem Gesetz die Zustimmung erteilen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Landtagssitzung findet am 14. Juni 1967, 10 Uhr, statt. Hierzu ergehen schriftliche Einladungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.05 Uhr.